

Sachstandsbericht 2012 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2012 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und Verkehr NRW

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2012 war zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vorlage durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, noch nicht veröffentlicht. Entsprechend den Aussagen und Inhalten der Vorlage zur Städtebauförderung aus dem Jahr 2011 (vgl. Vorlage V/0626/2011, Sachstand 2011) wurde im Jahr 2011 kein Förderantrag für das Hauptprogramm 2012 des Landes NRW gestellt.

Mit dem Projekt „1Aa – Münster im Fluss“ hatte die Stadt Münster – nach erfolgter Vorauswahl und Juryentscheidung - nur eine Maßnahme als Beitrag im Landessonderprogramm „Ab in die Mitte“ beantragt, deren Bewilligung bereits am 11.09.2012 erfolgt ist.

Ergänzend zu den Projektmitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens der Nationalen Stadtentwicklungspolitik das Projekt „Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus“ als Beitrag der Stadt Münster vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als besonders innovatives Forschungsprojekt zur Erprobung neuer Verfahren und Formen der Bürgerbeteiligung als einziges Projekt aus NRW ausgewählt und nur aus Bundesmitteln zusätzlich bewilligt.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch alle in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2012 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Entsprechend den Vorgaben aus den Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) hat der Rat der Stadt Münster zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Alt-

stadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008).

Darauf aufbauend wurde eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt, aus welchem Einzelmaßnahmen abgeleitet oder ergänzt werden können, die dann mit entsprechenden Förderanträgen hinterlegt und für das Stadterneuerungsprogramm angemeldet werden können. Mit dem definierten Gebietsbezug kann neben den Entwicklungsmöglichkeiten in der Altstadt auch den Anforderungen aus dem Bahnhofsquartier Rechnung getragen werden.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Die Erfolge von Projekten der Zusammenschlüsse von Kaufleuten und Immobilieneigentümern in der Initiative Starke Innenstadt (ISI) bzw. der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster (ISG) gemeinsam mit der Stadt Münster sind mittlerweile anerkannt und haben dem PPP-Modell in Münster zu neuer Dynamik verholfen.

Schwerpunkt der aktuellen Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsquartier ist die weitergehende Verknüpfung der einzelnen Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG sowie ergänzend auch dem angrenzenden Stadtraum. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier die Windthorststraße (**Zukunftsraum Windthorststraße**) als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, die neben der Verbindung von ISI und ISG auch den Bereich einer weiteren Interessengemeinschaft mit anbindet.

Hauptanliegen dieses Zusammenschlusses ist die Weiterentwicklung und Aufwertung der Windthorststraße in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt. Dazu soll durch veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden. Mit einem kooperativen Beteiligungsverfahren soll im Vorfeld der Planung die Problemlage mit den Anliegern, Nutzern und Eigentümern eingehend erörtert und auf dieser Basis dann mit den o.g. Personen und externen Fachleuten ein Planungsverfahren initiiert werden aus dem dann die Ergebnisse für die konkrete Umsetzung aufbereitet werden können. Gerade im Bereich der ISG Bahnhofsviertel kann die positive Aufwärtsentwicklung dieses Stadtquartiers durch weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum stabilisiert und verstetigt werden.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Lichtkonzeptes der ISG für die Bahnhofstraße entwickelt die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster derzeit gemeinsam mit dem Künstler Tobias Rehberger ein Konzept zur **Neugestaltung** der im Quartier vorhandenen **Schaltschränke** durch künstlerische Gestaltung. In einem Juryverfahren werden derzeit gemeinsam mit den Akteuren der ISG und der Stadt Münster Entwürfe, Skizzen und Lösungsmöglichkeiten für die einzelnen Standorte erarbeitet, welche zum jeweiligen Standort und zum Bahnhofsviertel insgesamt passen. Anschließend steht ab 2013 die bauliche Umsetzung dieser Entwürfe an.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonisieren, teilweise verbunden über eine Lichtinszenierung, hergeleitet aus dem Masterplan Licht für die Münsteraner Altstadt. Nachdem die Beleuchtung der Ludgerikirche von der Öffentlichkeit positiv aufgenom-

men wurde, wird derzeit gemeinsam mit der Kaufmannschaft die **Illumination** der **Clemenskirche** und des **Erbdrostenhofes** im Zuge der Wegeverbindung Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof verwirklicht.

Ein **Verfügungsfonds** kann viele Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der **Münsteraner Innenstadt** bieten. Die vorhandenen Potentiale der privaten Partner bieten zudem gute Möglichkeiten, gemeinsam die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung - entsprechend dem Leitgedanken - zu stärken. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt (Gebietsbezug gem. Vorlage V/0902/2008) zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen wurde der Verfügungsfonds mit Beschluss des Rates vom 21.03.2012 (vgl. Vorlage V(0012/2012/1) eingerichtet und unter ein Oberthema gestellt: „Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“

Unter diesem Oberthema sind vielfältige Maßnahmen subsumierbar, für die es zum Teil schon jetzt privates Engagement gibt. Dazu könnten Projekte gehören, wie die Wegweisung in der Innenstadt, die Weiterentwicklung und Verbesserung des Parkleitsystems, die Verbesserung der Orientierung für Besucher/Innen, die Schaffung von Verweilmöglichkeiten ohne Verzehrzwang, die Optimierung der Kinder- und Seniorenfreundlichkeit oder die weitere Umsetzung des Lichtkonzepts.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Beirat, der mit Vertretern der privaten Akteure, der Fachausschüsse und der Verwaltung besetzt ist und am 02.10.2012 seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung.

Die hohen Ansprüche an die Gestaltung Münsters möchte die Stadt gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern und Bewohnern in einem Verfahren zusammen führen und im Rahmen eines **städtebaulichen Wettbewerbs** für den Bereich **Hörster Parkplatz** Ideen und Vorschläge zur zukünftigen baulichen Nutzbarkeit dieses Stadtquartiers sowie zur Einbindung dieses Quartiers in die Stadtstruktur erhalten.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 beschlossen, die Beratung der Vorlage V/0035/2012 (Entwicklung des Quartiers „Hörster Parkplatz / Bült / Hörster Straße / Korduanenstraße) bis zum Jahresende 2012 zu schieben, so dass sich die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens noch etwas verschieben wird.

Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung ergänzend geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, einerseits die Kostenstruktur zu optimieren und andererseits beginnende Veränderungen aufzugreifen und ggf. ein stärker auf neu entstehende Bedarfe ausgerichtetes Quartier entwickeln zu können. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.

Im Rahmen des Förderprogramms „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“, einem Unterprogramm des Stadterneuerungsprogramms wurden Maßnahmen beantragt, die darauf zielen, die Altstadt besonders in ihrer historisch überlieferten Identität zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dazu gehören Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für den öffentlichen Raum, wie z.B. das Projekt Erlebbarmachen der Aa an der Brücke am Spiekerhof.

Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Programm „Ab in die Mitte“ konnte im Vorfeld der Diskussion das Projekt „**1Aa – Münster im Fluss**“ als Marketingmaßnahme im September 2012 verwirklicht werden. Dadurch gelang es, das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Münsteraner für die die Stadt von Südwest nach Nordost durchquerende Aa zu schärfen und somit die Basis zu bereiten für eine folgende Planungsphase Anfang 2013, die sich mit der Entwicklung der Aa (nicht nur im Bereich der Brücke am Spiekerhof) beschäftigen wird.

Der angesprochene Umbau der **Spiekerhof-Brücke** geht auf eine Initiative des Kiepenkerl-Viertel e.V. zurück. Der daraufhin erarbeitete Umgestaltungsentwurf beinhaltet jedoch in erster Linie die Aufwertung und das Erlebbarmachen der Aa in dem stadthistorisch bedeutsamen Bereich der nördlichen Altstadt. Die Verwaltung hatte den Entwurf mit der Vorlage V/0701/2011 der BV Mitte und dem ASSVW zur Entscheidung vorgelegt. Er war zu dem Zeitpunkt abgelehnt worden mit dem Auftrag an die Verwaltung, zunächst ein Gesamtkonzept für die Aa in der Innenstadt vorzulegen, das die ökologische Aufwertung des Flussbettes, den Aa-Seitenweg und die Brücken einschließt.

Im Rahmen des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ wird auch die Zugänglichkeit von einzelnen prägenden Baudenkmalern verbessert, so dass sie ihre Rolle im Stadtgebiet noch besser ausüben können als bisher und dann wirklich für alle Menschen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein werden. So erfolgt aus diesem Programm – abgestimmt mit der Denkmalpflege – der Einbau eines **barrierefreien Zugangs** über einen Aufzug zum **historischen Rathaus**.

Hafen / Halle Münsterland

Für die Maßnahmen im Bereich des Erneuerungsschwerpunktes Hafen/Halle Münsterland sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. §136 ff. BauGB durch das für den Bereich Stadthafen I bereits existierende Sanierungsgebiet gegeben. Auf der Basis der Aussagen des Masterplans als handlungsleitendem Orientierungsrahmen wurde die Gestaltung der öffentlichen Wegefläche entlang des Stadthafens 1 beantragt und bewilligt und als Zukunftsentwicklung angesehen. Folgemaßnahmen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Das gerade aktuell überarbeitete Integrierte Handlungskonzept mit dem Masterplan Stadthäfen zeigt die veränderten Bedarfe und bildet die handlungsleitende Basis für zukünftige Entwicklungen in diesem Stadtquartier. Mit der Fortschreibung konnten alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigt werden, so dass für diesen Erneuerungsschwerpunkt auch zukünftig alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden können. Ob in diesem Zusammenhang neue Projekte mit Hilfe der Städtebauförderung angedacht werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Kinderhaus

Das bereits vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide war Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes als Schwerpunktbe-
reich Soziale Stadt gem. §171e BauGB. Dies war Voraussetzung (gem. BauGB) um die Maßnahmenliste des Integrierten Handlungskonzeptes gemeinsam mit vielen Partner und Akteuren umsetzen zu können. Das Förderprogramm „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ ist zum 31.12.2010 ausgelaufen.

Aus der aktuellen Situation vor Ort und zur Sicherung der bisher erreichten Ziele des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ und zur Weiterentwicklung des Wohnquartiers Kinder-

haus-Brüningheide insgesamt, hat der Rat der Stadt Münster eine sog. Verstetigungsstrategie (vgl. Vorlage V/0291/2010 – Wohngebiet Brüningheide, Handlungsempfehlungen 2011-2013) beschlossen, um den Wohnungsbestand einer verstärkten Betrachtung und einer ggf. daraus folgenden Aufwertung zuzuführen.

Zur Vorbereitung dieser Aufwertungsstrategie (vgl. Vorlage V/0422/2010 – Vorbereitung von Wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“) sind belastbare Aussagen zum Zustand des Wohnungsbestandes erforderlich, so dass mit dem ergänzenden **bausubstanziellen Gutachten** hier eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet wird. Das Gutachten konnte aus Restfördermitteln der Sozialen Stadt bezahlt werden. Die ersten Ergebnisse führten dazu, dass das Land NRW Interesse an dem zukunftsgerichteten Ansatz gezeigt und die Stadt aufgefordert hat, eine Zukunftsvariante vertiefend zu untersuchen und zu bewerten. Dazu wurden seitens des Landes NRW weitere Fördermittel für einen **städtebaulichen Maßnahmenplan** bereit gestellt.

Nachfolgend kann eine Strategie gemeinsam mit den Wohnungseigentümern, dem Fördergeber und der Stadt entwickelt werden, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden soll und eine Entwicklungsperspektive für Kinderhaus für die nächsten 10-20 Jahre bietet. Dies könnte in ein Folgeprojekt „Kinderhaus-Brüningheide“ münden, welches dann nach Vorstellung und Beratung im Jahr 2013 Schwerpunkt der Beantragung weiterer Städtebaufördermitteln sein könnte.

Entsprechend der Antragslage im Jahr 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Perspektiven und Chancen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Münster-Kinderhaus in einem öffentlichen **Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren** zu erarbeiten und zu kommunizieren. Dabei geht es vor allem um die Teilhabe der Bewohnerschaft an den Entscheidungs- und Abwägungsprozessen.

Mit diesem Ansatz hat sich die Stadt Münster beim „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ beworben und ist als eine von 15 Kommunen deutschlandweit ausgewählt worden. Diese Maßnahme wird ohne Beteiligung des Landes NRW als Forschungsprojekt des BMVBS direkt aus Bundesmitteln finanziert.

Entsprechend dem „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS sind im dem Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus insgesamt sieben unterschiedliche Module vorgesehen, die in einem Zeitraum von ca. 18 Monaten bearbeitet werden. Der Start erfolgte Anfang August 2012. Dabei werden die einzelnen Schritte im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut und begleitet. Das Bürgerbeteiligungsverfahren wird extern moderiert.

Angelmodde

Für die Maßnahmen im Bereich Angelmodde, **Siedlung Osthuesheide**, sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. BauGB durch das bereits existierende Sanierungsgebiet (§ 136ff. BauGB) gegeben. Das vorhandene Handlungskonzept wird auch weiterhin handlungsleitende Basis für die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Stadtquartier sein. Entsprechend den jeweils erzielten Einigungen mit den Eigentümern in den einzelnen Wohnungs-Eigentümer-Gemeinschaften werden die konkreten Baumaßnahmen vorbereitet und umgesetzt, so dass das geplante Gesamtziel einer Aufwertung und Wohnwertsteigerung erreicht werden kann.

Wolbeck und Gievenbeck

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung, entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadttei-

len **Wolbeck** und **Gievenbeck** je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet (vgl. Vorlagen V/0239/2009 und V/0348/2009), die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für Wolbeck bereits eine erste Maßnahmenübersicht entwickelt, aus der Einzelmaßnahmen abgeleitet werden konnten. Mit großem Engagement der Akteure vor Ort wurde in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet, welches jetzt die Basis für weitere stadtteilbezogene Aktivitäten bilden wird. Aus diesem Handlungskonzept, welches vom Rat der Stadt Münster am 19.09.2012 einstimmig beschlossen wurde, werden jetzt die Einzelmaßnahmen hergeleitet, die Eingang in den Antrag auf Städtebauförderung finden.

Damit sollen die Möglichkeiten und Chancen genutzt werden, das Zentrum von Wolbeck, mit dem historischen Wigbold, weiter zu entwickeln und nach dem Bau der Umgehungsstraße mit **Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen** rund um die Münsterstraße und die Hofstraße im **Zentrum von Wolbeck** zu starten. Identitätsstiftend werden weitere Maßnahmen im Bereich Grüngestaltung und –entwicklung entlang der Angel und im ehemaligen Kurpark beantragt.

Konversion

Zum Thema Konversion auf ehemaligen Militärstandorten hat der Rat der Stadt Münster am 21.03.2012 mit der Vorlage V/0111/2012 die Zielsetzungen und Verfahrensschritte für je ein Stadtentwicklungskonzept für die **York-Kaserne** in Gremmendorf und die **Oxford-Kaserne** in Gievenbeck beschlossen.

Darauf aufbauend hat der Rat am 27.06.2012 (vgl. Vorlage V/0386/2012) jeweils eigene Gebietsbezüge gem. § 171 a bis d BauGB als „Programmgebiet Stadtumbau West“ beschlossen und die Zielsetzungen konkretisiert. So soll für jeden Kasernenstandort ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden, welches neben den Entwicklungsperspektiven des Standortes auch die Einbindung in den jeweiligen Stadtteil berücksichtigt und die Weiterentwicklung des gesamten Stadtteils ermöglicht. Im Rahmen städtebaulicher Planungsverfahren sowie durch einen umfassende Beteiligungs- und Mitwirkungsstruktur sollen die Chancen und Potentiale der Standorte gemeinsam erarbeitet und für eine Umsetzung vorbereitet werden. Ein noch zu erstellendes Kommunikationskonzept soll jeweils begleitend über den Stand der Planungen informieren und den Sachstand transparent gestalten.

Für die Zukunft der beiden Standorte könnten städtebauliche Gesamtmaßnahmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts ggf. förderfähig sein. So gehen die Richtlinien davon aus, dass die Bundesfinanzhilfen insbesondere eingesetzt werden können für:

- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Verkehrs-, Industrie- oder Militärbrachen;
- die Aufwertung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestands. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden;
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen;
- sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind.

**Übersicht 2012 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster • ISG Bahnhofsviertel, Planung Zukunft Stadtraum Windthorststraße (Verbindung Hbf-Altstadt) und Randbereiche, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung, Verstetigungsstrategie, Beteiligungsverfahren • ISG Bahnhofsviertel, Gestaltung des öffentlichen Raumes (Verfügungsfonds Teil 2) • Neugestaltung des Hauptbahnhofs vorplatzes, Berliner Platz und Bahnhofstraße (3. Bauabschnitt), restliche Teilmaßnahme • Hauptbahnhof-Ostseite: Planung zur Um-/Neugestaltung der Vorplatzflächen • Hauptbahnhof-Ostseite: Umbau und Neugestaltung der Vorplatzflächen	2012-2014 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung 2008-2013 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Vorbereitung 2014-2015 Maßnahme in Vorbereitung	83.538,00 € 190.000,00 € 210.000,00 € 42.000,00 € 558.000,00 €
Schwerpunkt City/Altstadt • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Ab in die Mitte 2012: 1A – Münster im Fluss • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Hörster Parkplatz • ISI Innenstadt, Wegeverbindung/Illumination Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof • Städtebaulicher Denkmalschutz, Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus, bauliche Anpassung • Städtebaulicher Denkmalschutz, Erlebbarmachen der Aa an der Brücke Spiekerhof, Lichtinszenierung, bauliche Anpassung • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Illumination Ludgerikirche, Kaufmannschaft • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Städtebaulicher Ideenwettbewerb Am Stadtgraben	2012 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung 2013-2014 Maßnahme in Vorbereitung 2011-2014 Maßnahme in Durchführung 2011 Maßnahme abgeschlossen 2011 Maßnahme abgeschlossen	70.000,00 € 59.619,00 € 114.240,00 € 143.490,00 € 264.884,00 € 300.000,00 € 36.750,00 € 25.000,00 €
Gremmendorf • Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, städtebauliche Planung, Beteiligungsverfahren, Kommunikation	2012 Antragstellung	151.000,00 €
Angelmodde • Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB f.d. Gebiet d. Siedlung Osthuesheide	2006-2012 Maßnahme in Durchführung	35.000,00 €
Kinderhaus • Bausubstanzielles Gutachten zur fachlichen Ergänzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide (Restmittel anteilig) • Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide • Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Kinderhaus im Rahmen des Projektauftrages Bürgerbeteiligung des BMVBS der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	2011-2012 Maßnahme in Durchführung 2007-2012 Restmaßn. in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung	105.000,00 € 50.000,00 € 50.000,00 €
Wolbeck • Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Wolbeck-Zentrum mit besonderer Berücksichtigung des Umbaus der Münsterstraße und Anpassungsmaßnahmen im historischen Wigbold	2012 Antragstellung	1.250.000,00 €
Gievenbeck • Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, städtebauliche Planung, Beteiligungsverfahren, Kommunikation	2012 Antragstellung	85.000,00 €